

Ehrungsordnung Jugend des Ju-Jutsu-Verbandes Bayern e. V.

§ 1 Der Ju-Jutsu-Verband Bayern kann für besondere Verdienste und Leistungen folgende jugendliche Personen ehren:

1. JJ-Wettkämpfer in Fighting und Duo

§ 2 Der Ju-Jutsu-Verband Bayern verleiht folgende Ehrungen:

- 1.1 Die Urkunde mit Sachgeschenk
- 1.2 Die Urkunde mit Sachgeschenk und Gutschein
- 1.3 Die Urkunde (Weltmeister / Europameister) mit Sachgeschenk und Gutschein

§ 3 Voraussetzungen für Ehrungen nach § 2 sind:

1. Für Jugendliche des JJVB im Wettkampf Fighting und Duo
 - 1.1 Urkunde mit Sachgeschenk für den 1. Platz bei der
 - Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft
 - Internationalen Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaftoder für drei Mal 1. Platz bei den
 - Landes- oder Gruppeneinzelmeisterschaften
 - Landes- oder Gruppenmannschaftsmeisterschaften
 3. Platz bei Junioren Europa- / Weltmeisterschaften
 - 1.2 Urkunde mit Sachgeschenk und Gutschein für zwei Mal 1. Platz bei den
 - Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften
 - Internationalen Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaftenoder für vier Mal 1. Platz bei den
 - Landes- oder Gruppeneinzelmeisterschaften
 - Landes- oder Gruppenmannschaftsmeisterschaften
 2. Platz bei Junioren Europa- / Weltmeisterschaften
- 1.3 Urkunde (Weltmeister / Europameister) mit Sachgeschenk und Gutschein für 1. Platz bei den Junioren Europa- / Weltmeisterschaften

§ 4 Anträge

Anträge auf Ehrungen können von den Landestrainern und Vorstandsmitgliedern des JJVB über den Wettkampferferenten an die Geschäftsstelle des JJVB gestellt werden. Die Anträge müssen alle notwendigen Angaben enthalten und einer Prüfung standhalten.

§ 5 Entscheidung

Über die gestellten Anträge entscheidet der Vorsitzende der Ehrungskommission und / oder Koordinator.

Die zu ehrenden Personen müssen das 10. Lebensjahr vollendet haben.

§ 6 Ausnahmen

Über Ehrungen, die von diesen Richtlinien abweichen, entscheidet der Vorstand des JJVB. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

Diese Ehrungsordnung Jugend tritt am 03. Mai 2014 in Kraft.